

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

Hier: Regelungen zu Verdienstausfallentschädigungen und der Gewährung von Sitzungsgeldern

Beratungsfolge:

17.03.2016 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag

Durch das Rechnungsprüfungsamt ist zu prüfen:

- Entspricht die von der Verwaltung seit Beginn der aktuellen Wahlperiode praktizierte Abrechnung der Verdienstausfallentschädigung den gesetzlichen Vorgaben? Hier sollte eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Personengruppen unter den Mandatsträgern im Rat, in den Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und Beiräte (das sind Arbeitnehmer, selbständig Tätige, Erwerbslose und Rentner) erfolgen.

Wenn nein, in welchen Fällen und in welchem Umfang nicht?

- Für welche Fälle, neben der Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse, besteht ein Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung? Werden Regelungen gleichmäßig angewandt? Sind Abweichungen von diesen Vorgaben vorgekommen? Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Anlässe? Bestehen konkrete Auseinandersetzungen über diese Regelungen? Seit wann und in welchem Fällen?
- Ist seitens der Verwaltung die Praxis der Abrechnung geändert worden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

- Für welche Personen und Fraktionen/Gruppen werden über die Ausschusssitzungen hinaus weitere Sitzungsgelder für welche Veranstaltungen und in welcher Zahl gezahlt?

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach rechtlicher Prüfung allen Mandatsträgern sowie den Arbeitgebern eine ausführliche Erläuterung zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung in Bezug auf Verdienstausfallzahlungen an die Hand zu geben.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

Hagen, 14.3.2016

Im Hause

Prüfauftrag für das Rechnungsprüfungsamt

hier: Regelungen zu Verdienstausfallentschädigungen und der Gewährung von Sitzungsgeldern

Sehr geehrter Herr Schulz,

die SPD Fraktion beantragt nach § 6 (2) der Geschäftsordnung die Aufnahme des Punktes für die Tagesordnung des Rates am 17. 3. 2016

Beschlussvorschlag

Durch das RPA ist zu prüfen:

- Entspricht die von der Verwaltung seit Beginn der aktuellen Wahlperiode praktizierte Abrechnung der Verdienstausfallentschädigung den gesetzlichen Vorgaben?
Hier sollte eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Personengruppen unter den Mandatsträgern im Rat, in den Bezirksvertretungen, der Ausschüsse und Beiräte (das sind Arbeitnehmer, selbständig Tätige, Erwerbslose und Rentner) erfolgen.

Wenn nein, in welchen Fällen und in welchem Umfang nicht?

- Für welche Fälle, neben der Teilnahme an Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse, besteht ein Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung?

Werden die Regelungen gleichmäßig angewandt?

Sind Abweichungen von diesen Vorgaben vorgekommen?

Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Anlässe?

Bestehen konkrete Auseinandersetzungen über diese Regelungen? Seit wann und in welchen Fällen?

- Ist seitens der Verwaltung die Praxis der Abrechnung geändert worden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
- Für welche Personen und Fraktionen/Gruppen werden über die Ausschusssitzungen hinaus weitere Sitzungsgelder für welche Veranstaltungen und in welcher Zahl gezahlt?

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach rechtlicher Prüfung allen Mandatsträgern sowie den Arbeitgebern eine ausführliche Erläuterung zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung in Bezug auf Verdienstausfallzahlungen an die Hand zu geben.

Begründung:

In der Öffentlichkeit hat die Frage der Verdienstausfallentschädigung einen breiten Raum eingenommen. Die Anfrage der Fraktion „Die Linke“ zum Tagesordnungspunkt 3.3. lässt erkennen, dass nicht auszuschließen ist, dass unterschiedliche Regelungen angewandt werden.

Von daher ist es geboten, dass das RPA die Angelegenheit prüft. Es muss erreicht werden, dass hier der Spielraum und die Praxis über die Gewährung des Verdienstausfalls oder der Sitzungsgelder sowohl für die Vergangenheit aufgearbeitet als auch für die Zukunft durch die Entwicklung verbindlicher Regelungen konkretisiert wird. Dazu ist das Ergebnis des Prüfauftrages des RPA eine entscheidende Voraussetzung.

Die Dringlichkeit besteht in der bisher unklaren Praxis, die zu Beeinträchtigungen der politischen Arbeit führen kann. Außerdem muss im Interesse der Vermeidung von möglichen Überzahlungen bzw. Regressforderungen eine kurzfristige Klärung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Nesrin Öcal
SPD-Fraktion